

Änderung Reglement Besoldung Stadtrat – Alfred Zahner – 7.2. 2012

Ich möchte es vorwegnehmen, die FLiG wird den Antrag unterstützen. Wir können ihn aber nicht einfach kommentarlos durchwinken.

Das Reglement Besoldung Stadtrat wurde am 8. Januar 2008 erlassen, jedoch vorher während meiner Zeit als Parlamentspräsident vom Präsidium ausgearbeitet. Ich erlaube mir deshalb einige Präzisierungen.

Die Reduktion des Pensums um 20 % wurde damals gut begründet. Erstens fiel sie in die Zeit, als die Schulleitungen für ganz Gossau eingeführt wurden und diese Schulleitungen bedeutende Mehrkosten verursachten. Es ging um höhere Ausgaben von rund einer halben Million Franken pro Jahr. Damit wurden viele operativen Aufgaben der Schule vom Schulrat auf die Schulleiter übertragen. Der Schulrat wurde also deutlich entlastet. Das damalige Präsidium betrachtete es deshalb als angemessen, beim Schulrat als Gesamtbehörde eine Reduktion vorzunehmen, zumal auch die Schülerzahlen abnahmen. Für die Reduktion sprach noch ein zweiter Grund. Der Schulratspräsident war während vielen Jahren Präsident des Verbandes der kantonalen Schulgemeinden. Als Markus Sprenger das Präsidium des Verbands abgab, wurde das Pensum des Schulratspräsidenten nicht reduziert. Aus heutiger Sicht muss man sich die Frage stellen, ob die Reduktion beim Präsidenten richtig war, oder ob man nicht besser beim Schulrat das Pensum reduziert hätte.

Im stadträtlichen Bericht wird als weitere Begründung die Reduktion des Schulrats von 9 auf 7 Mitglieder angeführt. Dieses Argument hat nichts mit dem Pensum des Präsidenten zu tun und ist in keiner Weise stichhaltig. Massgebend für die zu leistende Arbeit ist nämlich der Lohn für die Arbeit des Schulrats. Dieser lag bei 8 Schulräten bei 132 000 Franken jährlich. Jetzt stehen 6 Schulräten immer noch 132 000 Franken zur Verfügung. Diese 6 Schulräte werden jetzt also besser bezahlt und müssen natürlich dafür auch mehr schulrätliche Arbeiten erledigen. Pro Schulrat sind es im Mittel immerhin 22 000 Franken im Jahr.

Der Schulrat bezeichnet sich in der Vorlage als operativ – strategisch. Mit der Einführung der Schulleitungen sind in vielen Schulen die operativen Aufgaben praktisch vollständig an die Schulleiter delegiert worden. Dieser Schritt wurde in Gossau zu wenig konsequent gemacht. Wir meinen, dass der Gossauer Schulrat in Klausur gehen könnte, um sich zu überlegen, ob alle bisherigen operativen Aufgaben weiterhin beim Schulrat sein müssen. Eine moderne Schulbehörde ist weitgehend strategisch tätig.

Der Stadtrat hat dem Schulratspräsidenten vier zusätzliche Aufgaben übertragen. Ob Sportförderung / Integration / Gesundheitsvorsorge und Bibliothek genau 20 % sind, liegt vollständig im Ermessen des Stadtrats. Der FLiG scheinen diese vier Aufgaben mit 20 % als zu tief bewertet. Man kann den Schulratspräsidenten also problemlos von ein oder zwei dieser Aufgaben entlasten. Er hat dann immer noch eine äusserst anspruchsvolle Aufgabe. Diese Aufgaben können als beste Lösung von Schulräten übernommen werden, wenn sie zukünftig nur noch strategisch zu arbeiten haben.

Trotz dieser kritischen Anmerkungen unterstützt die FLiG den stadträtlichen Antrag. Es ist der FLiG nämlich klar, dass das Schulratspräsidium mit immer mehr Aufgaben konfrontiert wird. In erster Linie sind es die wachsenden Aufgaben des Schulratspräsidenten und nicht Scheinargumente, welche es notwendig machen, die Limite von 80 % für den Präsidenten aufzuheben. Unser Schulratspräsident hat eine verantwortungsvolle und schwierige Aufgabe und verdient unsere volle Unterstützung.